

Antrag auf Verbesserung des Wohnumfeldes

Angaben der pflegebedürftigen Person

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Versichertennummer

Telefonnummer

E-Mail

Ich stehe in einem Arbeitsverhältnis nein ja

Ich bin im Besitz eines Schwerbehindertenausweises nein ja, bitte eine Kopie beifügen. beantragt

Anschrift des Versorgungsamtes

Aktenzeichen

Ich erhalte Leistungen aus der Unfallversicherung aufgrund der Pflegebedürftigkeit nein ja

von Unfallversicherungsträger

Aktenzeichen

Ich wohne mit weiteren Pflegebedürftigen zusammen in einem Haushalt / einer Wohngruppe. nein ja

Für diese wurde ebenfalls ein Antrag auf eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme gestellt. nein ja

(Falls ja: Schicken Sie uns bitte eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse zu.)

Name der pflegebedürftigen Person:

zuständige Pflegekasse:

Folgende Maßnahme wird beantragt

Bitte legen Sie einen Kostenvoranschlag, Fotos und eventuell Skizzen bei. Bitte keine Fotografenfotos, da diese Kosten nicht erstattet werden. Im Falle eines Umzugs legen Sie bitte eine Kopie des neuen Mietvertrags, sowie eine schriftliche Bestätigung des Vermieters bzw. der Vermieterin über die Barrierefreiheit der neuen Wohnung bei.

Bitte beschreiben Sie Ihr wohnumfeldverbesserndes Vorhaben (Ist-Zustand und vorgesehene Änderung).

Versichertennummer

Bitte erläutern Sie, wie durch die geplante Maßnahme Ihre Pflege erst ermöglicht oder deutlich erleichtert wird oder wie Sie dadurch selbstständiger werden.

Sind weitere „Barrieren“ (zum Beispiel: Türschwellen) in Ihrer Wohnung vorhanden?

nein ja, welche

Haben Sie schon eine spezielle Beratungsstelle für Wohnraumanpassung in Ihrem Stadtbezirk zu Rate gezogen?

nein ja (bitte legen Sie das Ergebnis der Beratung bei)

Ich willige ein, dass die mkk - meine krankenkasse die von mir freiwillig angegebenen Daten (hier: Telefonnummer und E-Mail-Adresse) für die Erfüllung meines Kontaktwunsches speichern und nutzen darf.


Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person / der Betreuerin bzw. des Betreuers /
der bzw. des Bevollmächtigten / der gesetzlichen Vertretung

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Pflegeleistungen nach § 40 Abs. 4 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen §40 Abs. 4 SGB XI) führen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der DSGVO erhalten Sie über unsere Homepage meine-krankenkasse.de/datenschutz/.

Bitte senden an: Pflegekasse der mkk - meine krankenkasse, 10857 Berlin

Informationen zur Wohnumfeldverbesserung

mkk

Eine Maßnahme zur individuellen Verbesserung des Wohnumfeldes soll die häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen. Den Pflegebedürftigen soll die Gelegenheit gegeben werden, möglichst lange in der vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben.

Voraussetzungen

Ein finanzieller Zuschuss kann erfolgen, wenn

- ein Pflegegrad vorliegt **und**
- häusliche Pflege erst durch den Umbau möglich ist **oder**
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird **oder**
- eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt wird.



Die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen können nur in der Wohnung der pflegebedürftigen Person oder im Haushalt, in dem die bzw. der Pflegebedürftige lebt, durchgeführt werden. Maßgebend ist, dass es sich um den unmittelbaren und auf Dauer angelegten Lebensmittelpunkt handelt. Es liegt keine Wohnung bzw. kein Haushalt im Sinne der Pflegeversicherung vor, wenn es sich um ein Alten- oder Pflegeheim oder um eine Wohneinrichtung handelt, welche gewerbsmäßig nur an pflegebedürftige Personen vermietet wird.

Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sollten vor Beginn mit einem Kostenvoranschlag (gegebenenfalls auch Angebote, Skizzen, Fotos etc.) bei der Pflegekasse beantragt werden.

i Wichtig: Besprechen Sie Ihr Vorhaben unbedingt vorher mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter.

Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt je Maßnahme bis zu 4.000 Euro. Er ist auf die tatsächlichen Kosten der Maßnahme begrenzt.

Überschreiten die Kosten die Höhe des Zuschusses, ist die Differenz selbst zu tragen.

Maßnahme

Alle Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung sind als eine Maßnahme zu werten, wenn diese bei der Genehmigung des Zuschusses und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs erforderlich sind.

Zum Beispiel stellt beim rollstuhlgerechten Umbau der Wohnung nicht jede einzelne Verbreiterung einer Tür eine Maßnahme dar, sondern die Türverbreiterungen und die Entfernung von Türschwellen insgesamt.

Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich, handelt es sich um eine neue Maßnahme. Diese kann erneut mit einem Betrag von bis zu 4.000 Euro bezuschusst werden.

Kosten

Berücksichtigt werden die Kosten der Vorbereitung, Materialkosten, Arbeitslohn und gegebenenfalls Gebühren. Ebenso die tatsächlich entstandenen Kosten (wie Verdienstausschlag, Fahrkosten etc.) beim Einsatz von Privatpersonen.

Aufwendungen für Luxusausführungen, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens oder Aufwendungen für nicht pflegebedingte Einbauten werden nicht berücksichtigt.

Reine Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahmen, mit denen eine allgemeine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht wird, sind keine Leistungen der Pflegeversicherung.

Andere Leistungsträger

Leistungen der Pflegekasse für Beschädigte und Hinterbliebene im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, unter den Voraussetzungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), sind vorrangig gegenüber den fürsorgerischen Sozialleistungen (Wiedereingliederungshilfe für behinderte Menschen, Altenhilfe im Sinne des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII)). Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, bestehen weitergehende Ansprüche nach dem SGB XII oder dem BVG.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehen Leistungen der Pflegeversicherung vor. Die zuständigen Rehabilitationsträger (zum Beispiel: Unfallversicherung, Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsämter) übernehmen vorrangig unter den trägerspezifischen Voraussetzungen auch Kosten der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer barrierefreien Wohnung im angemessenen Umfang. Demnach ist grundsätzlich bei berufstätigen Pflegebedürftigen, die

schwerbehindert im Sinne des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (Grad der Behinderung von mindestens 50) sind, ein Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durch die Pflegekasse nicht möglich.

Haben Sie noch weitere Fragen zu den Leistungen unserer Pflegekasse? Rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gern.

Immer für Sie da.



Pflegekasse der mkk
- meine krankenkasse
Lindenstraße 67
10969 Berlin



pflgekasse@
meine-krankenkasse.de



meine-pflegekasse.de



facebook.com/
mkk.gesund



030 72612-2600



@mkk.gesund